

gehörte. Zur Bürgermeisterei Neunkirchen zählten die Gemeinden Neunkirchen, Niederneunkirchen, Spiesen, Wellesweiler, Kohlhof sowie der Forbacher Hof.⁷ Seine Lage im Talkessel der Blies an der Einmündung des Sinnerbachs machte Neunkirchen zu einem Verkehrsknotenpunkt. Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte die Staatsstraße Saarbrücken - Bingen durch Neunkirchen, gleichzeitig war auch die Straße nach Homburg in Richtung Zweibrücken eine wichtige Verkehrsverbindung (Abb. 1). Der bauliche Zustand dieser Straßen war allerdings sehr schlecht: Bürgermeister Couturier mußte 1816 mehrfach vom Landrat ermahnt werden, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der schlechten Straßen und Wege in Neunkirchen endlich durchführen zu lassen.⁸ Diese verkehrsgeographische Lage brachte Neunkirchen in Berührung mit sämtlichen Truppenbewegungen, die aus Frankreich Richtung Mittelrhein, wie auch umgekehrt mit sämtlichen Bewegungen preußischer Truppen, die in Richtung Frankreich vorgenommen wurden. Die daraus resultierenden Einflüsse auf die Bevölkerung (Einschränkung des Nahrungsspielraumes, ansteckende Krankheiten oder Anstieg der nichtehelichen Geburten) zeigen sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts teilweise auch in Neunkirchen.⁹ Dies belegen einerseits die Eintragungen des evangelischen Pfarrers von Neunkirchen in den Jahren 1813 und 1814 sowie die Entwicklungen der Todeszahlen in Neunkirchen, deren rapides Ansteigen in den Zeiten der Truppendurchzüge, insbesondere in den Jahren 1813ff., eine Korrelation von Verkehrslage und demographischer Entwicklung deutlich werden lassen.

Die politisch-verwaltungsmäßige Entwicklung Neunkirchens war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Entscheidungen bestimmt, die unter der Herrschaft der französischen Republik gefällt worden waren. Bezüglich der Gemeindeverfassung wurde von Preußen die unter französischer Herrschaft eingeführte Munizipalverfassung auf dem linken Rheinufer übernommen und erst im Rahmen der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 geändert.¹⁰

Durch die französische Regierung war die kommunale Verwaltung in den erworbenen Gebieten neu geordnet worden. Zunächst wurde der rechtliche Unterschied zwischen Stadt und Land aufgehoben und damit die Bevorzugung der Stadtbewohner beendet.¹¹ Der Maire, später Bürgermeister, wurde vom Präfekten ernannt, der ihn jederzeit abberufen konnte.

⁷ Georg Bärsch, Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier, 2 Bde, Trier 1846/49; Bd. 2, S. 53f.

⁸ StA Neunkirchen, AI-334, Bll. 1-3, Neunkirchen künftig NK; vgl. auch Gert Fischer, Wirtschaftliche Strukturen am Vorabend der Industrialisierung: der Regierungsbezirk Trier, Köln/Wien 1990, S. 49.

⁹ Bernhard Krajewski, Aus bewegten Zeiten - Von Krieg und Kriegsnot, in: Stadtbuch (Anm. 3), S. 105-147, S. 113ff.

¹⁰ Fünfviertel Jahrhunderte (Anm. 5), S. 155.

¹¹ Theodor Ilgen, Organisation der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung, in: Die Rheinprovinz 1815-1915, 2 Bde, hrsg. von Joseph Hansen, Bonn 1917, Bd. 1, S. 87-148, S. 90.